

## Wer sind wir?

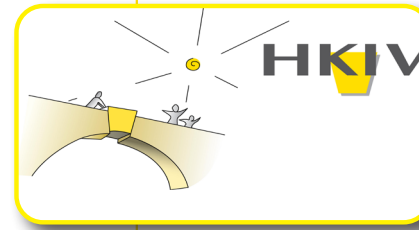
Die **Hilfskasse für Kranken- und Invalidenversicherung** ist eine öffentliche Einrichtung der sozialen Sicherheit.

Wir bieten die Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung an, genau wie alle Krankenkassen:

- ⇒ Eine **Erstattung** der Kosten für Pflegeleistungen, auch bei einem Krankenhausaufenthalt.
- ⇒ Eine **Entschädigung** bei Lohnausfall (Mutterschaft, Vaterschaft, Krankheit oder Invalidität).

Der öffentliche Status der HKIV gewährleistet, dass **jeder** unsere Dienste beanspruchen kann, ungeachtet seines medizinischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder philosophischen Profils.

Kurz gesagt, die HKIV ist eine andere Krankenkasse!



## Erhöhte Kostenbeteiligung



Die HKIV, eine andere Krankenkasse!

## Erhöhte Kostenbeteiligung (EKB)

Die erhöhte Kostenbeteiligung eröffnet das Recht auf eine höhere Erstattung der Gesundheitspflege.

Dieses Recht gilt für Personen mit niedrigem Einkommen oder die sich in einer besonderen Lage befinden.

## Inhalt der Broschüre

**Vorteile der erhöhten Kostenbeteiligung** **S. 3**

**Die automatische erhöhte Kostenbeteiligung** **S. 4**

**Die erhöhte Kostenbeteiligung auf Antrag**

- *Einkommensbedingungen* **S. 5**
- *Welche Einkünfte zusammenzählen?* **S. 6**
- *Einen Antrag einreichen?* **S. 6**

**Genieße ich die erhöhte Kostenbeteiligung schon?** **S. 7**



## Genieße ich die erhöhte Kostenbeteiligung schon?

Die orangefarbige Vignette der HKIV zeigt Ihnen, ob Sie die erhöhte Kostenbeteiligung schon genießen.

Wenn der **Code, links unten auf der Vignette**, auf 1 endet (wie auf untenstehender Vignette), genießen Sie die erhöhte Kostenbeteiligung schon.

Verwenden Sie immer eine gültige Vignette.



## > Welche Einkünfte zusammenzählen?

- Erwerbseinkünfte;
- Einkünfte aus beweglichen und unbeweglichen Vermögen;
- Rente, Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit und Invalidität, Arbeitslosenunterstützung, Unterhaltsgeld, ...;
- auch ausländische Einkünfte kommen in Betracht.

Manche Einkünfte kommen aber nicht in Betracht, wie Kinderzulagen, Zulagen für Behinderte und Einkünfte aus Studentenjobs (insofern der Student noch Kinderzulagen erhält).

## > Einen Antrag einreichen?

Wenden Sie sich an Ihr örtliches HKIV-Büro, das Ihre Fragen beantworten wird. Auch wird es prüfen, ob Sie die Bedingungen erfüllen um Anrecht auf die erhöhte Kostenbeteiligung zu haben.

Es müssen einige Dokumente ausgefüllt und zurückgeschickt werden: wie schneller Sie das Nötige machen, desto schneller werden Sie das Recht genießen.

## Was sind die Vorteile?

1. Eine **höhere Erstattung** Ihrer Gesundheitskosten.

**Beispiel** : Sie zahlen 22,44 EUR für eine Beratung bei Ihrem (Vertrags-) Hausarzt. Sie erhalten eine Erstattung von 21,44 EUR, wenn Sie Anrecht auf die erhöhte Kostenbeteiligung haben. Ohne erhöhte Kostenbeteiligung, erhalten Sie eine Erstattung von 18,44 EUR (konventionierte Tarife).

2. Das Anrecht auf den **sozialen Drittzahler** bei Ihrem Hausarzt.

Sie zahlen dem Leistungserbringer vor Ort nur den Eigenanteil und wir zahlen den Restbetrag. Im erwähnten Beispiel bedeutet das, dass Sie Ihrem Hausarzt nur 1 EUR zahlen.

## Weitere Vorteile

Die erhöhte Kostenbeteiligung bietet in manchen Fällen auch weitere Vorteile, **nebst der Krankenversicherung**. Zum Beispiel:

- niedrigere Gemeindesteuer;
- niedrigere Tarife für öffentliche Verkehrsmittel;
- niedrigerer Beitrag für die „Vlaamse Zorgverzekering“ (nur in Flandern).

Richten Sie sich an Ihre Gemeinde, Lieferanten oder betreffende Gesellschaft um die Bedingungen zu erfahren.

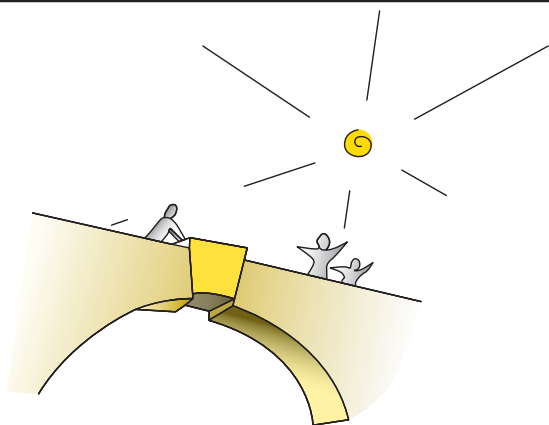
Die HKIV ist nicht verantwortlich für die Anwendung der Bedingungen durch diese Einrichtungen.

## Die erhöhte Kostenbeteiligung - automatisch

Die erhöhte Kostenbeteiligung wird den Berechtigten (und ihren Familienmitgliedern) automatisch gewährt, die:

- ein **Eingliederungseinkommen** oder finanzielle Sozialhilfe des ÖSHZ bekommen (ununterbrochen während 3 Monaten);
- das **garantierte Einkommen für Betagte** genießen (EGB);
- **erhöhte Kinderzulagen** erhalten für Kinder mit einer körperlichen oder mentalen Behinderung von wenigstens 66%;
- **unbegleitete minderjährige Fremde** (UMF) sind;
- als **Behinderte anerkannt sind**, und eine Zulage vom FÖD soziale Sicherheit erhalten;
- **Waise** sind.

Diese Berechtigten brauchen selber **nichts** zu unternehmen; die HKIV macht das Erforderliche um ihnen die erhöhte Kostenbeteiligung anzuerkennen.



## Die erhöhte Kostenbeteiligung - auf Antrag

### > Einkommensbedingungen

Sie können, auf Grund der Prüfung Ihrer Familieneinkommen, Anrecht auf die erhöhte Kostenbeteiligung haben, unter folgenden Bedingungen:

Sie sind	Erlaubter Höchstbetrag	Was also tun?
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rentner(in)</li> <li>• Langzeitarbeitlose(r)</li> <li>• Behinderte(r)</li> <li>• Ein-Elternteil-Familie</li> <li>• Witwe/Witwer</li> <li>• Invalide</li> </ul>	<p>Sie erhalten die erhöhte Kostenbeteiligung, wenn Ihr aktuelles Bruttojahreseinkommen den Höchstbetrag von 25.797,56 EUR nicht überschreitet, erhöht um 4.775,84 EUR pro zusätzliches Haushaltsmitglied.</p> <p><i>Beispiel: Wenn Sie am 3. März 2023 einen Antrag einreichen, werden Ihre Einkommen ab Februar 2023 berücksichtigt.</i></p>	<p>Wenden Sie sich an Ihren Regionaldienst um einen Antrag einzureichen.</p>
<p>Sie befinden sich nicht in einer der oben stehenden Situationen, haben aber ein niedriges Einkommen?</p>	<p>Sie erhalten die erhöhte Kostenbeteiligung wenn das Bruttojahreseinkommen Ihres Haushalts im vergangenen Jahr nicht höher war als der Höchstbetrag von 23.303,84 EUR, erhöht um 4.314,18 EUR pro zusätzliches Haushaltsmitglied.</p> <p><i>Beispiel: Sie reichen am 3. März 2023 einen Antrag ein. Reichen Sie zugleich eine Übersicht Ihrer Einkünfte für das ganze Jahr 2022 ein.</i></p>	